

# Allgemeine Geschäftsbedingungen

für die Pension Kronenburghof, Sandra Kirschnick,  
Kronenburgstr. 4, 99090 Erfurt

Stand: 13.11.2023

## §1 Geltungsbereich

- a. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Pensionszimmern zur Beherbergung, sowie alle für den Kunden erbrachten weiteren Leistungen der Pension.
- b. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Zimmer sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Pension, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abbedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.
- c. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## §2 Vertragsabschluss, Vertragspartner

- a. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Antrags des Kunden durch die Pension zustande. Der Pension steht es frei, die Zimmerbuchung schriftlich zu bestätigen.
- b. Vertragspartner sind die Pension und der Kunde. Hat ein Dritter für den Kunden bestellt, haftet er der Pension gegenüber zusammen mit dem Kunden als Gesamtschuldner für alle Verpflichtungen aus den AGB, sofern der Pension eine entsprechende Erklärung des Dritten vorliegt.

## §3 Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung

- a. Die Pension ist verpflichtet, die vom Kunden gebuchten Zimmer bereitzuhalten und die vereinbarten Leistungen zu erbringen.
- b. Der Kunde ist verpflichtet, die für die Zimmerüberlassung und die von ihm in Anspruch genommenen weiteren Leistungen geltenden bzw. vereinbarten Preise der Pension zu zahlen. Dies gilt auch für vom Kunden veranlasste Leistungen und Auslagen der Pension an Dritte.
- c. Die Preise können von der Pension geändert werden, wenn der Kunde nachträglich Änderungen der Anzahl der gebuchten Zimmer, der Leistung der Pension oder der Aufenthaltsdauer der Gäste wünscht und die Pension dem zustimmt.
- d. Rechnungen der Pension ohne Fälligkeitsdatum sind ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Die Pension ist berechtigt, aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist die Pension berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen zu verlangen. Der Pension bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
- e. Die Pension ist berechtigt, bei Vertragsschluss oder danach, eine angemessene Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine werden im Vertrag schriftlich vereinbart.
- f. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung der Pension aufrechnen oder mindern.

#### **§4 Rücktritt des Kunden (i.e. Abbestellung, Stornierung) / Nichtinanspruchnahme der Leistungen der Pension**

a. Ein Rücktritt des Kunden von dem mit der Pension geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Pension. Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung der Pension zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.

b. Sofern zwischen der Pension und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Pension auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Pension ausübt.

c. Bei vom Kunden nicht in Anspruch genommenen Zimmern hat die Pension die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung der Zimmer sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.

d. Stornierungsbedingungen

- Stornierungen bis 30 Tage im Voraus sind kostenfrei.
- 25% Stornierungskosten des Reisepreises von 30 bis 20 Tage vor Anreise.
- 50% Stornierungskosten des Reisepreises von 19 bis 10 Tagen vor der Anreise.
- 75% Stornierungskosten des Reisepreises von 9 bis 2 Tagen vor der Anreise.
- 100% des Reisepreises von 2 Tagen vor der Anreise oder im Falle von nicht erscheinen oder vorzeitiger Abreise.

Die Stornierungsbedingungen gelten nicht für zusätzlich gebuchte Leistungen wie z.B. Frühstück. Diese Zusatzleistungen können jederzeit vor der Leistungserbringung kostenfrei storniert werden.

Bucht der Kunde innerhalb von 6 Monaten nach Rechnungslegung der Stornierungskosten erneut in der Pension Kronenburghof, werden maximal 65% der Stornierungskosten als Gutschrift verrechnet. Die Verrechnung der Gutschrift erfolgt nur bis maximal 50% des nun fälligen Rechnungsbetrags. Die Gutschrift ist nicht übertragbar.

#### **§5 Rücktritt der Pension**

a. Wird eine vereinbarte oder gemäß §3e verlangte Vorauszahlung auch nach Verstreichen einer von der Pension gesetzten angemessenen Nachfrist nicht geleistet, so ist die Pension zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

b. Ferner ist die Pension berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag außerordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls höhere Gewalt oder andere von der Pension nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen; Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Kunden oder des Zwecks, gebucht werden;

die Pension begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Pensionsleistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Pension in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Pension zuzurechnen ist.

c. Bei berechtigtem Rücktritt der Pension entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **§6 Zimmerbereitstellung, -übergabe und -rückgabe**

- a. Der Kunde erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer.
- b. Gebuchte Zimmer stehen dem Kunden ab 16.00 Uhr des vereinbarten Anreisetages zur Verfügung. Der Kunde hat keinen Anspruch auf frühere Bereitstellung.
- c. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer der Pension spätestens um 10.00 Uhr geräumt zur Verfügung zu stellen. Danach kann die Pension aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers für dessen vertragsüberschreitende Nutzung bis 15.00 Uhr 50% des vollen Logispreises in Rechnung stellen, ab 15.00 Uhr 100%. Vertragliche Ansprüche des Kunden werden hierdurch nicht begründet. Alle durch die verspätete Räumung entstehenden Kosten und Folgekosten sind vom Verursacher in voller Höhe zu tragen.

## **§7 Haftung der Pension**

- a. Die Pension haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn die Pension die Pflichtverletzung zu vertreten hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung der Pension beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten der Pension beruhen. Einer Pflichtverletzung der Pension steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen der Pension auftreten, wird die Pension bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um die Störung zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten.
- b. Für eingebrachte Sachen haftet die Pension dem Kunden nach den gesetzlichen Bestimmungen, das ist bis zum Hundertfachen des Zimmerpreises, höchstens 1.000,- Euro. Die Haftungsansprüche erlöschen, wenn der Kunde nicht unverzüglich nach Erlangen der Kenntnis von Verlust, Zerstörung oder Beschädigung der Pension Anzeige macht (§703 BGB).

## **§8 Schadensersatzforderungen**

- a. Wird aus Gründen, die nicht der Pension, deren Mitarbeiter oder dem Vertragspartner zu zuschreiben sind, ein geschlossener Vertrag storniert, behält sich die Pension das Recht vor, dem Verursacher die Kosten des entstandenen Schadens oder die entgangene Leistung in Rechnung zu stellen. Gründe können sein: -Rauchen im Zimmer, dadurch Stornierung der Reservierung, oder Fremdunderbringung der nachfolgenden Gäste. - Mutwillige Beschädigungen von Inventar, so dass eine Neuvermietung unmöglich wird. -Verschmutzung oder Beschädigung des Zimmers durch Tiere der Gäste, so dass eine Neuvermietung unmöglich wird. Alle entstehenden Kosten und Folgekosten sind vom Verursacher in voller Höhe zu tragen.
- b. Die Zimmer in der Pension Kronenburghof sind strikte Nichtraucherzimmer (für alle Arten von Rauchprodukten, inkl. E-Zigaretten/Shisha). Sollten Gäste dennoch im Zimmer rauchen, beteiligen wir den Kunde an den Reinigungskosten (Gardinen, Mobiliar, Teppich usw.) mit 200,- Euro. Kann das Zimmer wegen des starken Rauchgeruchs trotz Reinigung im Anschluss nicht vermietet werden, wird eine zusätzliche Nacht in Rechnung gestellt.
- c. Bei Verlust des Zimmerschlüssels trägt der Kunde alle entstehenden Kosten und alle Folgekosten in voller Höhe.

## **§9 Hunde**

- a. Kleine Haustiere bzw. Hunde sind auf Anfrage und nur mit Anmeldung gegen eine Gebühr erlaubt.
- b. Bei starker Verschmutzung oder Nichtbeachtung nachfolgender Regeln behält sich die Pension -auch nach Anmeldung des Hundes- die Berechnung einer gesonderten Reinigungsgebühr vor.
  - Das Bürsten des Hundes im Zimmer ist untersagt.
  - Das Abtrocknen mit Handtüchern der Pension ist untersagt.
  - Der Hund darf nicht mit ins Bett genommen werden.
  - Hunde dürfen nicht in den Frühstücksraum (Lebensmittelhygiene) und nicht alleine gelassen werden.
- c. Alle vom Tier verursachten Schäden sind von dessen Halter zu tragen.
- d. Hunde sind auf dem Gelände und in der Pension an der Leine zu führen.
- e. Das "Gassi gehen" erfolgt außerhalb des Geländes. Geeignete Hundekottüten sind mitzuführen und „Hinterlassenschaften“ zu entfernen.
- f. Führt das Verhalten des Hundes während der nächtlichen Ruhezeiten zu Beeinträchtigungen anderer Gäste, oder wir gegen Absatz b verstoßen, ist die Pension berechtigt vom Vertrag zurückzutreten. Es entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **§10 Schlussbestimmungen**

- a. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags müssen schriftlich vereinbart werden. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.
- b. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz der Pension
- c. Ausschließlicher Gerichtsstand ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz der Pension. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz der Pension.
- d. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.
- e. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Pensionsaufnahme unwirksam oder nichtig sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Regelungen nicht gemindert.